Bayerische Beamtenkrankenkasse
Aktiengesellschaft

VER SICHER KAMMER BAYERN UNGS

Ein Stück Sicherheit.

Tarif TA
Tarifstufen TA 43 - TA 365
Krankentagegeldversicherung für Arbeitnehmer

Stand: 01.01.2017, SAP-Nr. 331797, 04.2017
Es gelten die AVB/KT - Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankentagegeldversicherung (Unisex).

Beiträge

1. Die Beiträge werden nach den jeweils aktuellen technischen Berechnungsgrundlagen festgelegt. Sie ergeben sich für Neuabschlüsse aus der jeweils gültigen Beitragstabelle.

Die monatlich zu zahlende Beitragsrate wird in dem Versicherungsschein bzw. einem späteren Nachtrag zum Versicherungsschein ausgewiesen.

Der Berechnung der Beiträge wird das Lebensalter zugrunde gelegt, das die versicherte Person im Monat des Versicherungsbeginns oder im Monat des In-Kraft-Tretens einer Änderung vollendet bzw. vollendet hat.

2 Das Berufsrisiko (Krankheit und Unfall) ist ohne Beitragszuschlag mitversichert. Das Gleiche gilt für Beitragszahlungen der Bayerischen Beamtenkrankenkasse an die Bundesagentur für Arbeit, soweit die Beiträge auf Zeiten des Bezugs von Krankentagegeld entfallen (Arbeitslosenversicherung).

Versicherungsleistungen

3. Das Krankentagegeld wird je Tag der fortdauernden, ärztlich festgestellten, völligen Arbeitsunfähigkeit (einschließlich Sonn- und Feiertage) gezahlt
in Tarifstufe TA 43 ab dem 43. Tag (7. Woche) der völligen Arbeitsunfähigkeit
in Tarifstufe TA 85 ab dem 85. Tag (13. Woche) der völligen Arbeitsunfähigkeit
in Tarifstufe TA 106 ab dem 106. Tag (16. Woche) der völligen Arbeitsunfähigkeit
in Tarifstufe TA 127 ab dem 127. Tag (19. Woche) der völligen Arbeitsunfähigkeit
in Tarifstufe TA 183 ab dem 183. Tag (27. Woche) der völligen Arbeitsunfähigkeit
in Tarifstufe TA 274 ab dem 274. Tag (40. Woche) der völligen Arbeitsunfähigkeit
in Tarifstufe TA 365 ab dem 365. Tag (53. Woche) der völligen Arbeitsunfähigkeit

4. Im Anschluss an Leistungen für völlige Arbeitsunfähigkeit gewährt die Bayerische Beamtenkrankenkasse bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit von mindestens 50 vom Hundert ein Übergangsgeld in Höhe der Hälfte des versicherten Krankentagegeldes, wenn nach ärztlicher Bescheinigung die teilweise Aufnahme der Berufstätigkeit medizinisch angezeigt ist. Die Leistungspflicht besteht für längstens vier Wochen.

5. In den Tarifstufen TA 43 – TA 365 werden Zeiten wiederholter Arbeitsunfähigkeit wegen der gleichen Krankheit, die der Arbeitgeber berechtigterweise zusammenrechnet, auch hinsichtlich der Karenzzeit zusammengerechnet.

Sonstige Tarifbedingungen

6. Aufnahmefähig sind Personen, die ihren ständigen Wohnsitz im Tätigkeitsgebiet der Bayerischen Beamtenkrankenkasse haben.
Versicherungsfähig sind Arbeitnehmer, die in einem ständigen Arbeitsverhältnis stehen (Beendigung vergleiche § 15 AVB/KT).
Wird der Versicherte arbeitslos, so entfällt die Versicherungsfähigkeit zu dem Zeitpunkt, zu dem feststeht, dass der Versicherte eine neue Tätigkeit nicht mehr aufnehmen will oder aufgrund objektiver Umstände festgestellt werden kann, dass die Arbeitssuche trotz ernsthafter Bemühungen ohne Erfolg bleiben wird.

7. Die Karenzzeit der gewählten Tarifstufe darf nicht kürzer sein als die Dauer des Anspruchs auf Fortzahlung des Entgelts im Falle der Arbeitsunfähigkeit. Erlangt die Bayerische Beamtenkrankenkasse davon Kenntnis, dass sich der Anspruch auf Fortzahlung des Arbeitsentgeltes der versicherten Person über die Karenzzeit der Tarifstufe verlängert hat, so ist sie berechtigt, die Versicherung binnen drei Monaten, frühestens jedoch mit dem Ende eines bereits eingetretenen Versicherungsfalles in eine Krankentagegeldtarifstufe mit längerer Karenzzeit überzuleiten.
Die Karenzzeit der neuen Tarifstufe darf nicht länger sein als die Dauer der Arbeitsentgeltszahlung.

8. Versicherbar ist das Nettoeinkommen (Bruttoarbeitsentgelt abzüglich der darauf entfallenden Steuer und Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung), das in den letzten zwölf Monaten vor Eintritt der Arbeitsunfähigkeit erzielt wurde.
Über das Nettoeinkommen hinaus können Krankentagegelder versichert werden, die für Beitragszahlung zur Abdeckung von Ausfallzeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung bestimmt sind.

9. Erhöht sich das Nettoeinkommen, so kann der Versicherungsnehmer sein Tagegeld im gleichen Verhältnis, aufgerundet auf volle 5 Euro, erhöhen, sofern er mindestens ein Tagegeld von 25 Euro versichert hatte. Die Grenze des § 4 Absatz 2 AVB/KT und laufende Nummer 8 Absatz 2 des Tarifs darf nicht überschritten werden.
Die Erhöhung des Krankentagegeldes erfolgt ohne neue Gesundheitsprüfung und neue Wartezeiten, wenn der Antrag innerhalb von zwei Monaten nach Änderung des Nettoeinkommens gestellt und die Erhöhung mit dem Antrag nachgewiesen wird. Die bisher vereinbarten Risikozuschläge und Leistungsausschlüsse gelten sinngemäß auch für das erhöhte Krankentagegeld.
Das erhöhte Krankentagegeld gilt ab Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

10. Entfällt der Anspruch auf Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente wegen Wiederaufnahme einer Berufstätigkeit, so ist im unmittelbaren Anschluss daran der erneute Abschluss einer Krankentagegeldversicherung bei der Bayerischen Beamtenkrankenkasse möglich. Der Antrag ist binnen zwei Monaten nach Wegfall der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente zu stellen. In diesem Falle sind Vorerkrankungen risikounerheblich, die nach Beginn der ersten Krankentagegeldversicherung bei der Bayerischen Beamtenkrankenkasse aufgetreten sind.

Abkürzungsverzeichnis

AVB/KT Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Krankentagegeldversicherung (Unisex)